



Sicherheitskonzept der Offenen Jugendarbeit zur Wiederaufnahme der Arbeit mit Projektgruppen und Nutzung von Tonstudios und Cliquenräumen

Ausgangslage

Seit Mitte März sind die Jugendtreffs aufgrund der Coronabestimmungen geschlossen. Gleichzeitig verlagerte die OJA ihre Arbeit ins Internet auf Social Media-Kanäle, wo sie virtuelle Treffmöglichkeiten, Spiele, Chaträume und weiter Unterhaltungsangebote entwickelte, welche von den Jugendlichen mehr oder weniger gut angenommen wurden.

Seit Ostern sind die Mitarbeitenden der OJA in allen Gemeinden (mit Ausnahme von Triesen) zusätzlich aufsuchend unterwegs, wobei sie sich selbstverständlich an alle Präventionsmassnahmen halten. Ziel der aufsuchenden Arbeit war von Beginn weg den Jugendlichen als ausserfamiliäre Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen. Ein weiteres Ziel war, wo nötig, Jugendliche auf die geltenden Regeln aufmerksam zu machen.

Eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Jugendalter ist es sich von den Eltern zu lösen. Durch die Coronamassnahmen werden Jugendliche nunmehr seit 6 Wochen dazu angehalten möglichst zu Hause zu bleiben und nur innerhalb der Familie direkten Kontakt zu haben. Der Druck aus diesen Massnahmen auszubrechen steigt, was die Jugendarbeitenden beim Aufsuchen in zunehmendem Masse wahrnehmen.

Zudem sind durch diese Massnahmen Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen doppelt belastet und brauchen Ansprechpersonen für ihre Anliegen und Probleme.

Die Arbeit in kleinen Projektgruppen hingegen gibt den Jugendlichen die Möglichkeit konstruktiv und kreativ tätig zu werden und ein Stück Normalität zurückzuerlangen.

Aus all diesen Überlegungen hat die OJA einen Handlungsvorschlag zur Verbesserung der Angebote trotz Corona erarbeitet.

Handlungsvorschlag gültig ab Freitag 15. Mai 2020

1. Arbeit mit kleinen Projektgruppen

Jugendarbeitende können mit kleinen Projektgruppen arbeiten. Cliquenräume und Musikräume dürfen wieder benutzt werden, dabei ist auf folgende Regeln zu achten:

- Gruppengrösse: Maximal 5 Personen inkl. Jugendarbeiter*in.
- Jugendliche mit Erkrankungssymptomen sind von der Teilnahme ausgeschlossen
- Maskenpflicht gilt überall dort, wo der Sicherheitsabstand von 2m nicht eingehalten werden kann.
- Regelmässiges Händewaschen/Desinfektion.
- Die Jugendlichen bringen ihre eigene Maske mit, damit sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Ohne Maske kein Einlass.
- Raum muss nach jeder Nutzung gereinigt und gelüftet werden, sensible Stellen desinfiziert werden.

Kontaktadresse Geschäftsstelle

Stiftung Offene Jugendarbeit

Christine Hotz

Landtrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 793 94 00

christine.hotz@oja.li



- Um grössere Menschenansammlungen zu vermeiden ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen nicht vor dem Treff begegnen. (gestaffelte Ankunft/Pausen).
- Das Verpflegungsangebot beschränkt sich originalverpackte Riegel, Getränke in kleinen Flaschen (kein Offenausschank).
- Die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum wird fortgeführt.
- Ebenfalls wird der Kontakt zu den Jugendlichen via Sozialen Medien aufrecht erhalten, der Umfang der Angebote jedoch eingeschränkt.

Diese Bestimmungen werden laufend an die jeweils geltenden Sicherheitsvorkehrungen in Liechtenstein angepasst.

Die Jugendarbeit sorgt für geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Die Jugendlichen sind für ihre Masken selber verantwortlich.

Jugendliche welche sich nicht an die Sicherheitsbestimmungen halten werden von der Teilnahme an den Aktivitäten der Jugendarbeit ausgeschlossen, da es sich hier nicht um kleinere Verletzungen der Hausordnung sondern um ernsthafte gesundheitliche Gefährdung, sowie um Zuwiderhandlung gegen geltendes Gesetz handelt.

Jugendarbeitende welche selber einer Risikogruppe angehören, sind von der Kontaktarbeit dispensiert. Sie können weiterhin im Homeoffice arbeiten und übernehmen demzufolge die dafür geeigneten Aufgaben.

07.05.20/ch

Erweiterung der Angebote der Offenen Jugendarbeit per 8. Juni 2020

Ergänzende Sicherheitsbestimmungen

1. Allgemeine Schutzmassnahmen

Rückverfolgbarkeit

- Es wird eine Präsenzliste geführt oder ein Registrierungssystem verwendet für die Erfassung von: Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben. Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. Mit

Kontaktadresse Geschäftsstelle

Stiftung Offene Jugendarbeit

Christine Hotz

Landtrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 793 94 00

christine.hotz@oja.li



den Behörden ist abzuklären, ob und wie diese allenfalls für Contact-Tracing-Massnahmen zur Verfügung zu stellen ist.

- Kinder und Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

Abstand und Hygiene

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden von Treffs zur Verfügung gestellt.
- An sensiblen Punkten, z. B. dem Haupteingang, stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Diese bestehen möglichst aus Waschbecken, Flüssigseifenspender und Einwegtüchern. Wenn dies nicht möglich ist, ist für Jugendliche und Erwachsene Desinfektionsmittel bereitzustellen
- Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten ist zu gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Das generell präventive Tragen von Hygienemasken ist im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keine sinnvolle Massnahme. Eine Anzahl Masken (Minimum 10 Stück pro Standort, analog den Schulen) sollen für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandregeln nicht eingehalten werden können, zur Verfügung stehen.

Personal

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber, resp. der Fachstelle und bleibt zwingend zuhause.

**Kontaktadresse Geschäftsstelle
Stiftung Offene Jugendarbeit
Christine Hotz**

Landtrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 793 94 00
christine.hotz@oja.li



Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, die das Abstand halten erlauben.
- Die Räume werden ausgemessen und allenfalls Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens ein Mal am Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Das Vermieten von Räumlichkeiten an Dritte ist möglich unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen dieses Rahmenschutzkonzepts.
- Die unbegleitete Nutzung von Räumlichkeiten durch Jugendliche ist unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen dieses Rahmenschutzkonzepts möglich. Vor der ersten unbegleiteten Nutzung erfolgt eine Information über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung der Präsenzlisten für die Rückverfolgbarkeit.
- Die Aussenräume der Institutionen müssen vom öffentlichen Raum abgegrenzt werden (Markierung / Zaun).

Gestaltung der Angebote

- Pro Anlass, resp. Zeitfenster des geöffneten Angebots/Treffs wird eine Obergrenze der Gruppengrösse festgelegt. Dies vereinfacht die Rückverfolgbarkeit der Personen und verringert das Risiko, dass eine grosse Anzahl von Besucher*innen und Mitarbeitenden in verordnete Quarantäne gehen müssen.
- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Angebote angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt in die Angebote der OKJA involviert sind, z. B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten der OKJA meiden.
- Kinder und Jugendliche kommen, wenn möglich per Langsamverkehr (mit Velo, zu Fuss, usw.) zu den Angeboten.
- Es wird kein Essen zubereitet und kein Geschirr verwendet. Kioskbetrieb ist nur für originalverpackte Riegel und Getränke erlaubt.

Quarantäne- und Isolationsmassnahmen

- Personen, welche Krankheitssymptome der Atemwege aufweisen, sollen sich in Isolation begeben und sich ärztliche beraten lassen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Personal meldet dies der Arbeitgeber den Gesundheitsbehörden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.

**Kontaktadresse Geschäftsstelle
Stiftung Offene Jugendarbeit
Christine Hotz**

Landtrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 793 94 00
christine.hotz@oja.li



- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19- Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen, die regelmässig die Angebote besuchen, und deren Familien/Umfeld gilt, dass diese den Angeboten fernbleiben und die Vorgaben der Gesundheitsbehörden (u. a. betreffend Contact-Tracing) einhalten.

2. Massnahmen für die Offene Arbeit mit Kindern

Für Angebote für die Zielgruppe Kinder bis 10 Jahre, z. B. Robinsonspielplatz mit Betreuung, Spielangebote im Aussenraum, Kindertreff, usw., gilt:

- Begleitpersonen sind während den Aktivitäten, wenn möglich nicht anwesend. Sie kommen, wenn möglich nur zum Bringen und Abholen.
- Das Bringen und Holen ist räumlich oder zeitlich so zu gestalten, dass Eltern die Distanzregeln einhalten können und sich so wenig wie möglich kreuzen.
- Die Kinder besuchen die Angebote wenn möglich selbständig.
- Kinder werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.
- Für Fachpersonen und Begleitpersonen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch Geräte und Installationen im Aussenraum.
- Essen / Trinken: nur originalverpackte Riegel und Getränke, kein Teilen von Essen und Getränken
- Eine Einlasskontrolle wird durchgeführt, um die Anzahl Besucher*innen zu beschränken und zu dokumentieren.

3. Massnahmen für die mobile und aufsuchende Jugendarbeit

Bei grösseren Ansammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden diese über die Personenversammlungsregelungen des Landes informiert.

4. Weitere Bestimmungen

Für allfällige Ausflüge und Ferienangebote werden jeweils spezifische Schutzbestimmungen erstellt.

Der mobile Treffpunkt im Bauwagen Balzers darf weiterhin nicht als Treffraum verwendet werden.

Diese Richtlinien wurden in Absprache und mit Anlehnung an die Richtlinien der Schweizer Dachverbandes für die Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen DOJ erstellt.

31. Mai 2020/ch



Kontaktadresse Geschäftsstelle
Stiftung Offene Jugendarbeit
Christine Hotz
Landtrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 793 94 00
christine.hotz@oja.li